

Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B



NÜRNBERGER

Versicherung AG Österreich

Schutz und
Sicherheit



im Zeichen
der Burg

Sie haben einen Plan A ...

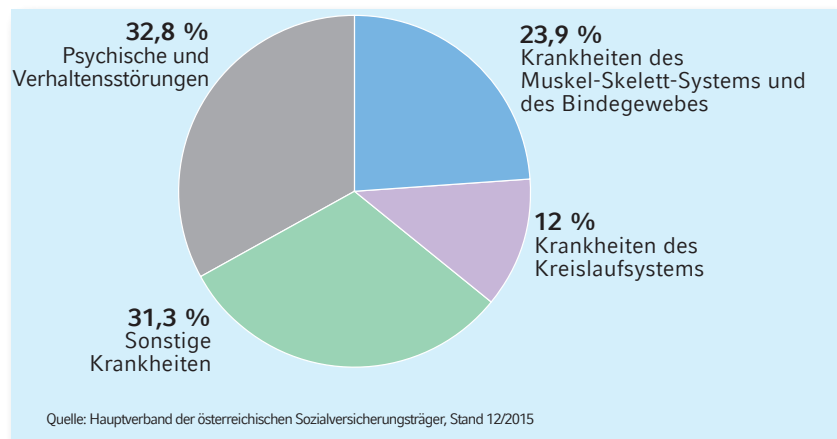
Familie, Karriere, Freude am Leben. Sie haben Wünsche, denken voraus, planen. Sie setzen Ihre Arbeitskraft ein, um das Beste aus Ihrem Leben zu machen. Dafür ist Ihre Gesundheit von essenzieller Bedeutung. Doch manchmal ändert ein winziger Moment alles. Ein Schicksalsschlag kann Ihnen in einem kurzen Augenblick Ihre Arbeitskraft rauben.

Haben Sie das Risiko von Berufsunfähigkeit in Ihrem persönlichen Plan A berücksichtigt?

Bedenken Sie: Aus gesundheitlichen Gründen erhalten rund 254.000 Personen in Österreich eine Pension bzw. Rente. Davon sind rund 170.000 Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60. bzw. 65. Lebensjahr und rund 84.000 Versehrtenrentenbezieher.*

Die Ursachen dafür sind vielfältig; jeder kann betroffen sein:

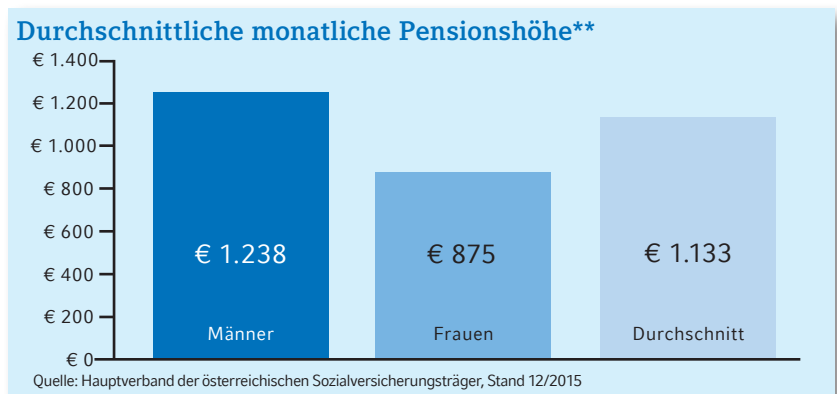
Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit



Gesetzliche Renten und Pensionen decken den Lebensstandard oft nicht ab

Im Jahr 2015 betrug der Durchschnitt der Versehrtenrenten in der gesetzlichen Unfallversicherung € 397.*

Für die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) stellte sich die Situation im gleichen Jahr wie folgt dar:



Die Gefahr, dass eine schmerzliche Lücke zwischen letztem Verdienst und staatlicher Pension/Rente entsteht, ist groß.***

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

* Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2016

** Werte vor dem 60./65. Lebensjahr; Bruttowerte in Euro

*** Berechnen Sie Ihre finanzielle Lücke im Falle einer Berufsunfähigkeit auf www.vorsorge-app.at.

Die staatlichen Pensionen bzw. Renten aus gesundheitlichen Gründen werden erst nach Vorliegen bestimmter Anspruchsvoraussetzungen* gezahlt, die nicht immer erfüllt werden können. Betroffen können insbesondere Hausfrauen, Schulpflichtige, Studierende, Jungakademiker und Berufseinsteiger sein.

Gesetzliche Renten und Pensionen sind an Voraussetzungen geknüpft

Nicht jeder Beruf genießt Berufsschutz. Versicherte, die einen erlernten (oder angelernten) Beruf ausüben, sowie Angestellte haben unter bestimmten Voraussetzungen Berufsschutz. Das heißt, sie dürfen nur auf Berufe innerhalb ihrer Berufsgruppe verwiesen werden. Für Selbstständige hingegen besteht Berufsschutz erst mit Vollendung des 50. Lebensjahres, für Landwirte und ungelernete Arbeitskräfte erst ab Vollendung des 59. Lebensjahres.**

Berufsschutz ist wichtig

Aufgrund des Sozialrechtsänderungsgesetzes (2012) gibt es seit 2014 für unselbstständig tätige Personen, die ab 01.01.1964 geboren sind, keine befristeten Pensionen mehr. Es gilt der Grundsatz Rehabilitation vor Pension! Bei einer vorübergehenden Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit, die zumindest 6 Monate andauert, wird nun von der Krankenkasse Rehabilitationsgeld für medizinische Maßnahmen bzw. vom Arbeitsmarktservice Umschulungsgeld für berufliche Maßnahmen gezahlt.

Gesetzliche Änderungen ab 2014

Wie Bezieher einer Berufsunfähigkeitspension sehen sich auch Bezieher von Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld meist einer schmerzlichen finanziellen Lücke gegenüber! Das Rehabilitationsgeld beträgt rund 60 % des Letztbezuges und wird 12-mal im Jahr ausgezahlt. Umschulungsgeld gebührt grundsätzlich in Höhe des Arbeitslosengeldes und wird dann, wenn die Umschulungsmaßnahmen begonnen haben, um 22 % erhöht.

Deutliche Lücke auch bei Reha- und Umschulungsgeld!

... die NÜRNBERGER bietet Ihnen Ihren Plan B.



* Alle wichtigen Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie auf www.auva.at und www.pensionsversicherungsanstalt.at.

** Gesetzliche Änderungen 2012: stufenweise Erhöhung bis 2017 auf das 60. Lebensjahr

NÜRNBERGER Plan B.

Wenn Ihr Plan A nicht funktioniert, stehen Sie mit den Berufsunfähigkeitsversicherungen der NÜRNBERGER auf der sicheren Seite.

Ihr Netz für alle Fälle

Sichern Sie sich mit Plan B gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit ab!

Auch wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, bleiben Sie dank Ihrer garantierten monatlichen Plan B-Rente liquide.

Die NÜRNBERGER bietet für Ihre Bedürfnisse die richtige Lösung:

Plan B*	Berufsunfähigkeitsversicherung mit konkreter Verweisbarkeit und Gewinnveranlagung oder Gewinnverrechnung
BUZ*	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit konkreter Verweisbarkeit und Gewinnverrechnung (z. B. als Ergänzung zu Ihrer fondsgebundenen Lebensversicherung)

Konkrete Verweisbarkeit

Die NÜRNBERGER bietet den Schutz der konkreten Verweisbarkeit. Als vollständig berufsunfähig gelten Sie, wenn Sie infolge einer Gesundheitsstörung voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande sind, Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen, und auch keine andere Tätigkeit ausüben, die Ihrer Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung entspricht.

Wenn Sie also Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, gelten Sie auch dann als berufsunfähig, wenn Sie theoretisch eine andere zumutbare Tätigkeit übernehmen könnten, es aber nicht tun. Denn nur, wenn Sie tatsächlich eine zumutbare Tätigkeit ausüben, gelten Sie nicht mehr als berufsunfähig.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung Plan Bund den Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ (2016).

NÜRNBERGER Plan B.

Überlassen Sie Ihre Absicherung und die Ihrer Familie nicht dem Glück oder Zufall. Die NÜRNBERGER gibt Ihnen im Falle einer Berufsunfähigkeit genau die Sicherheit, die Sie dann ganz besonders brauchen.

Plan B bietet Ihnen:

Basisschutz	NÜRNBERGER Vorteile
<ul style="list-style-type: none"> • garantierte Rente • konkrete Verweisbarkeit • Leistungsmodell: 50 % • weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr in Beruf und Freizeit • bei späterer Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland bleibt der Versicherungsschutz erhalten • keine Meldung von beruflichen Veränderungen nach Antragsannahme • Sofortschutz bis € 18.000 Jahresrente 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsmodell: 25 % • günstigere Prämie durch Vereinbarung einer Karenzzeit (6 oder 12 Monate) • 3 Gewinnverwendungsmöglichkeiten • flexible Leistungsdauer • garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall nach Vereinbarung • Hausfrauen, Auszubildende, Studenten versicherbar bis € 12.000 Jahresrente • Nachversicherungsgarantien • Beteiligung an den Umorganisationskosten bis € 6.000 • Wiedereingliederungshilfe bis € 6.000 • Infektionsklausel für alle Berufe • Auszeichnungen



Einige Leistungsbeispiele aus der Praxis

Leistungen aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung werden immer für die Dauer der Berufsunfähigkeit, maximal bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. Leistungsdauer, bezahlt.

Ein **35-jähriger selbstständiger Elektrotechniker** erleidet bei einem Kunden einen Herzinfarkt. Behandlung mit Operation und Reha.

Eine **30-jährige Büroangestellte** leidet unter Burn-out-Syndrom, depressiven Störungen und Angstzuständen.

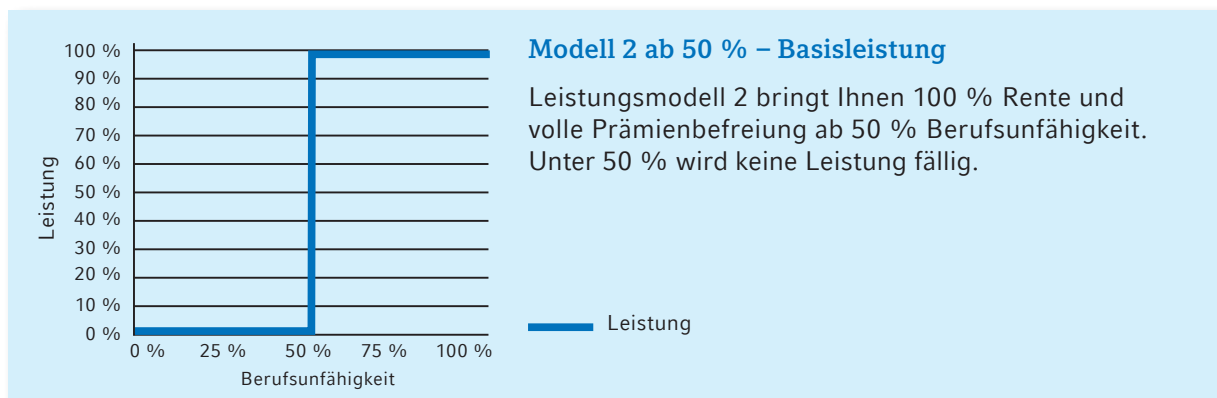
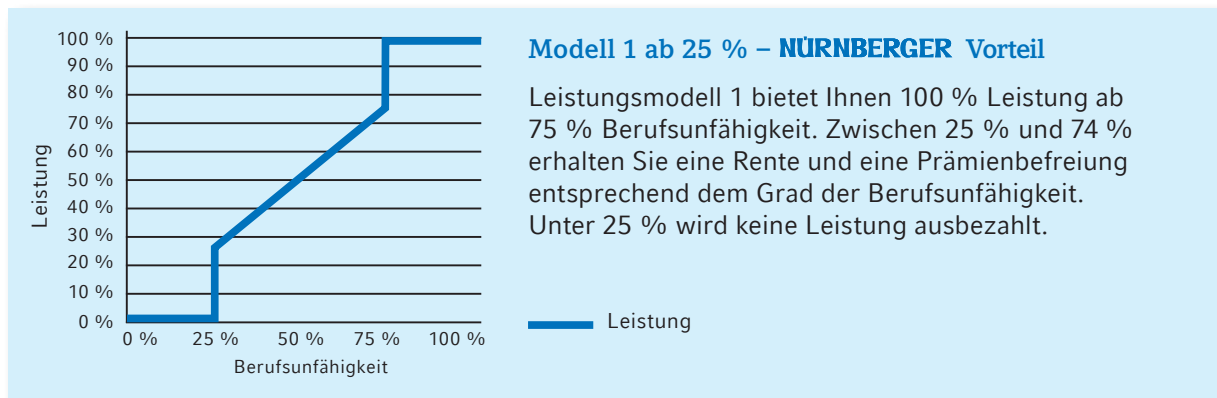
Ein **33-jähriger Metallarbeiter** zieht sich bei einem Freizeitunfall ein Polytrauma (multiple Brüche, Verbrennungen etc.) mit einseitiger Teilamputation des Beines unterhalb des Knies zu.

Plan B – die Vorteile.

Zwei preisgleiche Leistungsmodelle*

Plan B bietet für den Fall der Fälle zwei leistungsstarke Modelle. Je nach Präferenzen und Lebenszielen können Sie sich für das passende Modell entscheiden.

Während am österreichischen Markt eine Absicherung im Berufsunfähigkeitsfall erst ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % üblich ist, bietet die NÜRNBERGER standardmäßig eine Leistung schon ab 25 % Berufsunfähigkeit.



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B.

Nachversicherungsgarantien*

Sie können bei Ereignissen wie beispielsweise Volljährigkeit, Abschluss einer Berufsausbildung oder Heirat unter bestimmten Voraussetzungen die ursprünglich vereinbarte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen; in den ersten 5 Versicherungsjahren einmalig auch ohne besonderen Grund. Außerdem können Lehrlinge, Schüler und Studenten innerhalb von 12 Monaten ab erstmaligem unbefristetem Berufseinstieg unter bestimmten Voraussetzungen die Rente einmalig – unabhängig von der standardmäßigen Beschränkung auf 50 % der bisherigen Jahresrente – erhöhen.

Drei Möglichkeiten der Gewinnverwendung*

Mit Plan B sind Sie an den Gewinnen der NÜRNBERGER beteiligt. Diese können Sie ganz nach Wunsch verwenden:

1. Verzinsliche Ansammlung	Veranlagung im Deckungsstock, Auszahlung der Gewinne am Ende der Laufzeit
2. Fondsveranlagung	Auszahlung der Gewinne am Ende der Laufzeit
3. Gewinnverrechnung	Die Gewinne reduzieren die laufende Prämie

Wiedereingliederungshilfe bis € 6.000*

Enden die vertraglichen Leistungen wegen eines beruflichen Neueinstiegs, zahlt die NÜRNBERGER eine einmalige Wiedereingliederungshilfe im vertraglichen Rahmen.

Infektionsklausel*

Berufsunfähigkeit liegt für jeden Beruf auch dann vor, wenn ein zumindest 6-monatiges vollständiges Tätigkeitsverbot (gesetzlich oder behördlich) ausgesprochen wird, weil Infektionsgefahr besteht.

Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall*

Sie können vereinbaren, dass sich Ihre Berufsunfähigkeitsrente nach Rentenbeginn um bis zu 3 % jährlich erhöht. Durch Gewinnbeteiligung kann sich die Berufsunfähigkeitsrente noch zusätzlich erhöhen.

Hausfrauen, Auszubildende und Studenten sind bis € 12.000 Jahresrente versicherbar

Selbst wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B.

BUZ.

Denken Sie voraus – mit BUZ* – der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Einschließbar zu allen NÜRNBERGER Lebensversicherungen! Im Falle einer Berufsunfähigkeit bringen Sie so einfach noch mehr Sicherheit in Ihr Leben. Kombinieren Sie Ihre Lebensversicherung mit BUZ und profitieren Sie von vielen Vorteilen.

Doppelt abgesichert

Wenn Sie zum Beispiel eine Rentenversicherung** mit einer BUZ kombinieren, übernimmt die NÜRNBERGER im Berufsunfähigkeitsfall die Prämienzahlung für die Rentenversicherung inklusive aller eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Gleichzeitig bauen Sie durch Mitversicherung einer BUZ-Rente für den Einkommensverlust im Berufsunfähigkeitsfall vor.



Basisschutz	NÜRNBERGER Vorteile
<ul style="list-style-type: none"> • garantierte Rente • Prämienfreistellung des Haupttarifs und eventuell eingeschlossener Zusatztarife • konkrete Verweisbarkeit • Leistungsmodell: 50 % • weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr in Beruf und Freizeit • bei späterer Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland bleibt der Versicherungsschutz erhalten • keine Meldung von beruflichen Veränderungen nach Antragsannahme • Sofortschutz bis € 18.000 Jahresrente 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsmodell: 25 % • garantierte Rentensteigerung*** im Leistungsfall nach Vereinbarung • Hausfrauen, Auszubildende, Studenten versicherbar bis € 12.000 Jahresrente • Nachversicherungsgarantien*** • Beteiligung an den Umorganisationskosten bis € 6.000*** • Wiedereingliederungshilfe*** bis € 6.000 • Infektionsklausel für alle Berufe • Auszeichnungen

Bei BUZ können Sie aus zwei preisgleichen Leistungsmodellen wählen und damit Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung optimal an Ihren Bedarf anpassen.

Modell 1 – NÜRNBERGER Vorteil

Leistungsmodell 25 %		
Berufsunfähigkeitsgrad	Prämienübernahme	Rentenbezug
bis 24 %	—	—
25 bis 74 %	je nach BU-Grad	je nach BU-Grad
ab 75 %	voll	volle vereinbarte Rente

Modell 2 – Basisleistung

Leistungsmodell 50 %		
Berufsunfähigkeitsgrad	Prämienübernahme	Rentenbezug
bis 50 %	—	—
ab 50 %	voll	volle vereinbarte Rente

Bei beiden Modellen kann die Prämienübernahme auch allein versichert werden.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ (2016).

** BUZ kann auch mit einer Fondsgebundenen Lebensversicherung, einer Er- und Ablebensversicherung und einer Risikoversicherung kombiniert werden.

*** nur mit BU-Rentenzusatz möglich

Kleiner Zusatz – große Wirkung.

Je nach individueller privater oder beruflicher Situation ist die Befriedigung weiterer Bedürfnisse sinnvoll. So dienen die NÜRNBERGER Zusatzversicherungen als Ergänzung, um Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung zu optimieren.

Pflegerente	Pflegerentenversicherung für den Fall und die Dauer der Pflegebedürftigkeit
Reha-Assistance	Leistungen zur Unterstützung der medizinischen und sozialen Rehabilitation im Falle einer Berufsunfähigkeit
Dread Disease zu Plan B	Kapitalleistung für den Fall des Eintritts einer der versicherten schweren Krankheiten

Alle Zusatzversicherungen auf einen Blick



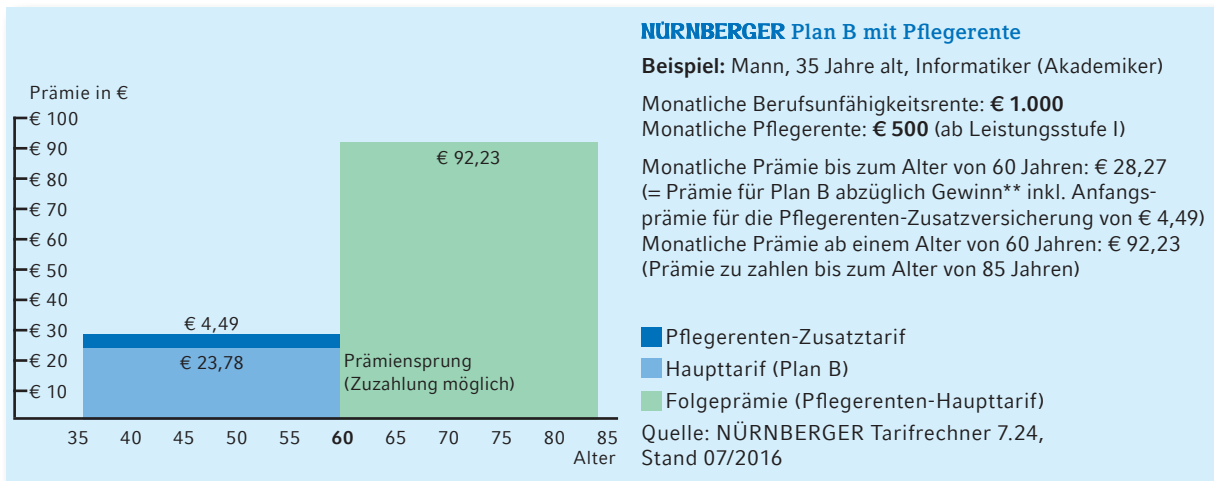
NÜRNBERGER Plan B mit Pflegerente.

Der Plan B ist auch mit dem Pflegerenten-Zusatztarif* kombinierbar.

Zwei Vorsorgelösungen unter einem Hut

NÜRNBERGER Plan B mit Pflegerente – so sind Sie optimal für das Berufsunfähigkeits- und Pflegerisiko gewappnet. Und das schon in jungen Jahren mit einer leistbaren Prämie.

Während der Berufsphase ist Ihr Berufsunfähigkeitsschutz sehr wichtig. Die NÜRNBERGER bietet mit dem Berufsunfähigkeitstarif Plan B eine optimale Basisabsicherung. Ergänzend dazu sind Sie mit dem Pflegerenten-Zusatztarif bestens versorgt. Dadurch können Sie die Prämienhöhe besser steuern – und so beide Vorsorgelösungen unter einen Hut bringen.



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Da die in künftigen Jahren erzielbaren Gewinne nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Beachten Sie, dass die Genauigkeit der Prognose mit wachsendem Zeitabstand abnimmt. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Ihr NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatz.

Sie möchten auch im Pflegefall mit professioneller Unterstützung eigenständig bleiben und frei entscheiden? Mit der NÜRNBERGER Pflegerente* sichern Sie sich für den Fall und die Dauer der Pflegebedürftigkeit zuverlässige Versicherungsleistungen wie Prämienbefreiung und Rente.

Als pflegebedürftig gelten Sie, wenn Sie infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall so hilflos sind, dass Sie bei alltäglichen Verrichtungen – auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel – in erheblichem Umfang täglich die Hilfe einer anderen Person benötigen. Und zwar voraussichtlich auf Dauer, mindestens aber für 6 Monate. Pflegebedürftigkeit kann auch durch Autonomieverlust infolge von Demenz eintreten.

Was heißt pflegebedürftig?

Die Pflegebedürftigkeit muss von einem Arzt bestätigt werden. Dafür werden **zwei Beurteilungssysteme** herangezogen:

- einerseits ein Punktesystem für alltägliche Verrichtungen, der sogenannte **ADL-Katalog** (activities of daily living),
- andererseits die **gesetzlichen Pflegestufen**.

Unterscheiden sich die Ergebnisse, wird jene Einstufung herangezogen, die für Sie günstiger ist.

Wie wird Pflegebedürftigkeit beurteilt?

Wenn eine Person aufgrund von Demenz (mindestens Stufe 5 nach Reisberg-Skala**) tägliche Beaufsichtigung bzw. Anleitung bei mindestens 3 ADL-Punkten oder kontinuierliche Beaufsichtigung wegen Eigen- oder Fremdgefährdung benötigt, liegt „Autonomieverlust infolge Demenz“ vor. Somit ist die Person pflegebedürftig.

Demenz und Pflege



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Schweregrad 5: mindestens mittelschwere Leistungseinbußen wie z. B. häufige Desorientierung zum Ort und zur Zeit, Erinnerungslücken hinsichtlich relevanter Aspekte des eigenen Lebens (Namen von Angehörigen, Adressen oder langjährig benutzte Telefonnummern)

Die Leistungsstufen

Drei Leistungsstufen der NÜRNBERGER Pflegerente*

Entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in drei Leistungsstufen.

	ADL-Punkt		nach gesetzl. Pflegegeldstufe durchschnittl. monatl. Pflegebedarf	Stufe	Sonstiges
Leistungsstufe I	1 Punkt	oder	mehr als 120 bis 160 Stunden	3	–
Leistungsstufe II	2 Punkte	oder	mehr als 160 bis 180 Stunden	4	–
Leistungsstufe III	3 oder 4 Punkte	oder	mehr als 180 Stunden und außerordentlicher Pflegeaufwand	5 6 7	oder Autonomieverlust infolge Demenz

Sie definieren, was Sie bekommen

Leistungsstaffel

Je nach erreichter Leistungsstufe wird ein bestimmter Prozentsatz der vereinbarten Rente ausbezahlt. Für die Leistungsstufe III sind das immer 100 %. Der Prozentsatz für die Leistungsstufen I und II kann individuell vereinbart werden. So können Sie Ihren gewünschten Standard und Ihre Prämie ganz nach Ihren Bedürfnissen definieren. Sobald ein Anspruch auf Pflegerente besteht, sind für die Dauer der Pflegebedürftigkeit auch keine Prämien mehr zu zahlen.

Beispiel	Leistungsstaffel	Pflegerente monatlich
Leistungsstufe I	40 %	€ 400
Leistungsstufe II	70 %	€ 700
Leistungsstufe III	100 %	€ 1.000



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Reha-Assistance.

Unfall oder Krankheit können Ihr Leben nachhaltig verändern. Mit der Reha-Assistance* der NÜRNBERGER erhalten Sie wertvolle Unterstützung für Ihren Weg zurück in einen lebenswerten Alltag. Im Falle der Berufsunfähigkeit ist die Reha-Assistance eine wichtige Ergänzung zu Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung – und sie lässt sich mit dieser ganz einfach kombinieren.

Die Reha-Assistance bietet Leistungen, die Sie bei der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützen und fördern. Ab einer 50-prozentigen Berufsunfähigkeit werden im Inland Informations- und Organisationsleistungen bis zu 4 Jahre lang zur Verfügung gestellt und Kosten bis € 20.000 dafür übernommen.

Die empfehlenswerte Ergänzung zu Plan B und BUZ

Reha-Assistance – Zusatzversicherung

Leistungen ab 50 % Berufsunfähigkeit	Kostenübernahme (bis max. € 20.000)
soziales Umfeld	Beratungskosten, Amts- und Behördenkosten, Kosten für Krankenschwester, Putzdienst, Essen auf Rädern etc.
psychologische Unterstützung	Kosten der Therapie
Adaptierung der Wohnung	Umbaukosten
Kfz-Umbau	Beratungs- und Transportkosten
Arbeitssuche	Beratungskosten
Umschulung/Weiterbildung	Beratungskosten
Leistungen ab 50 % Berufsunfähigkeit	Informationen
allgemeine Informationen z. B. Rehabilitationsberater, Behindertentransport, Spezialkliniken und -zentren, Verbände etc.	Informationsleistungen



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Zusatzbedingungen für die NÜRNBERGER Reha-Assistance.

Dread Disease.

Schwere Krankheiten bringen meist hohe finanzielle Belastungen mit sich. (Wahl-)Arztkosten, spezielle Behandlungsmethoden, individuelle Heilbehelfe, Pflegepersonal, notwendige Adaptierungen des eigenen Heims – nicht alles zahlen die Krankenkassen. Sorgen Sie deshalb selbst vor!

Zusatzversicherung zu Plan B

Was tun, wenn bei schwerer Krankheit hohe und sofort anfallende Kosten, z. B. durch spezielle Behandlungsmethoden oder Heilbehelfe, den finanziellen Rahmen sprengen? Hier hilft die NÜRNBERGER Zusatzversicherung Dread Disease Kapital*: Sie stellt Ihnen im Versicherungsfall sofort Kapital zur Verfügung, über das Sie völlig frei und flexibel verfügen können.

Sie haben mit der einmaligen Kapitalleistung eine ideale Ergänzung zu den monatlichen Rentenzahlungen Ihrer Plan B-Versicherung.

Besonders attraktiv für Sie:

Mit dieser Zusatzversicherung erhalten Sie auch dann eine Leistung, wenn Sie nicht berufsunfähig sind.

Versicherungsschutz bei Eintritt von bestimmten schweren Krankheiten**

Wir helfen Ihnen im Falle von

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- multipler Sklerose
- benignem (gutartigem) Gehirntumor
- chronischem Nierenversagen

Versicherungsleistung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung

Die Bewältigung einer schweren Erkrankung kostet viel Geld. Wir unterstützen Sie sofort mit bis zu € 60.000!

Flexibilität

Sie können sowohl die Versicherungsdauer als auch die Höhe der Versicherungssumme individuell wählen.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Zusatzbedingungen für die NÜRNBERGER Dread Disease.

** Diagnose laut Definition in den Versicherungsbedingungen

Kombinierbare Zusatzversicherungen im Überblick.

Ergänzen Sie Ihre NÜRNBERGER Lebensversicherung mit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ. Bei folgenden Tarifen ist eine Kombination möglich:

Rentenversicherung

Erlebensversicherung

08|16 Fonds-Konzept (Fondsgebundene Lebensversicherung)

Er- und Ablebensversicherung

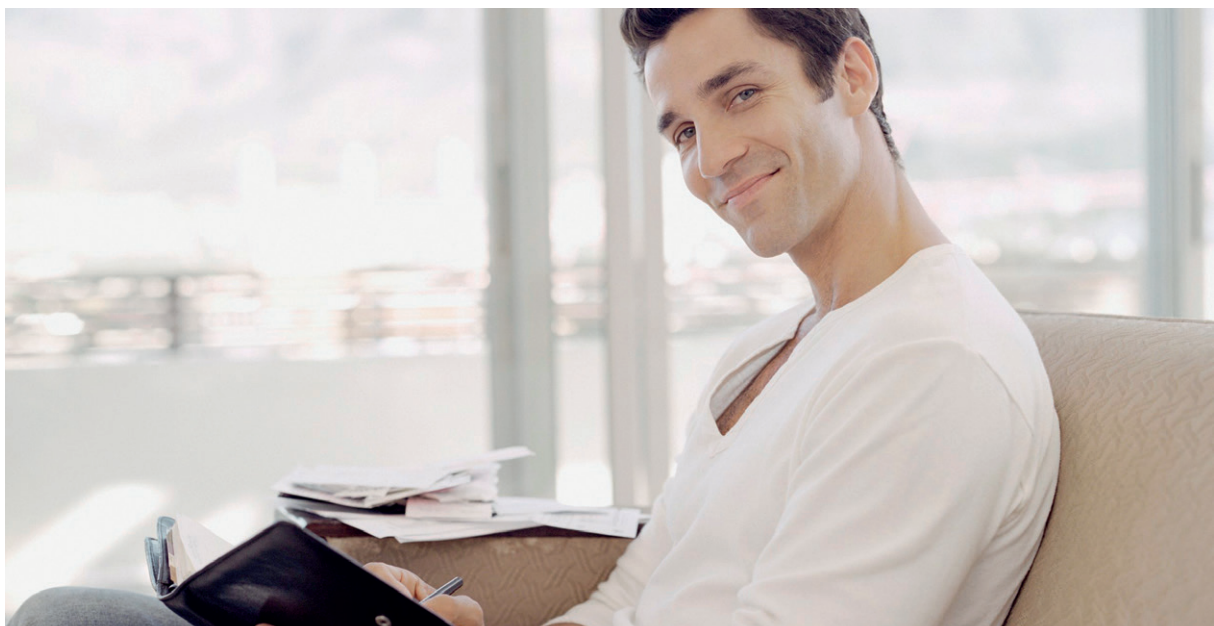
Nummer:Sicher (Risikoversicherung)

Mit den angebotenen Zusatzversicherungen können Sie den Leistungsumfang Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung individuell erweitern und ergänzen. Hier noch einmal zusammengefasst die Möglichkeiten, die Sie dabei haben.

	Rentenversicherung und Erlebensversicherung	08 16 Fonds-Konzept (Fondsgebundene Lebensversicherung)	Er- und Ablebensversicherung	Plan B (BU-Versicherung)	Nummer:Sicher (Risikoversicherung)
Angaben beziehen sich auf die hauptversicherte Person.					
Todesfall-Zusatzversicherung	✓	✓	✓	✗	✗
BUZ	✓	✓	✓	✗	✓
Pflegereuten-Zusatztarif	✓	✓	✓	✓	✓**
Dread Disease	✗	✗	✗	✓	✗
Reha-Assistance*	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = einschließbar

✗ = nicht einschließbar



* Reha-Assistance kann nur mit Plan B oder mit der BUZ abgeschlossen werden.

** nur zu Risikoversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg.

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

Wenn Sie mehr zum Thema wissen wollen:

Unsere Kurzfilme zu den Themen Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Altersvorsorge finden Sie unter <http://www.nuernberger.at/vorsorge-produktvideos.html> und unter folgendem QR-Code:



NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
gd@nuernberger.at, www.nuernberger.at
Firmenbuchnummer: FN 46082 v; Firmenbuchgericht:
Landesgericht Salzburg; DVR-Nr.: 0445657
GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040; UID: ATU33835507

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich

